

Zürich, im Dezember 2020

## Lohnsummendeklaration und Anpassung Verjährungsartikel

Liebes Mitglied

Analog der letztjährigen Lohnsummendeklaration bitten wir Sie, sowohl bei der definitiven Lohnsumme 2020 als auch bei der mutmasslichen Lohnsumme 2021, je zwei separate Lohnsummen zu deklarieren. Einerseits die Lohnsumme der Mitarbeiter (LMV Bauhauptgewerbe und GAV Gleisbau) bis und mit Vorarbeiterstufe und andererseits die Lohnsumme der Poliere/Werkmeister separat. Detaillierte Informationen finden Sie auf [www.parifondsbau.ch](http://www.parifondsbau.ch) unter News vom 5. Dezember 2019.

### Anpassung Verjährungsartikel für Ausbildungen mit mehreren Modulen oder Semester gültig ab 1. Januar 2021

Ab 1. Januar 2021 tritt ein angepasster Verjährungsartikel in Kraft. Für Ausbildungen über mehrere Module oder Semester - insbesondere üblich bei Polier- oder Vorarbeiterausbildungen - können Sie die entsprechenden Leistungsgesuche neu bis spätestens ein Jahr nach Ende der Ausbildung einreichen. Die Formulierung des Artikels 33.2 im Beitrags- und Leistungsreglement Parifonds Bau 2020 lautet neu:

Nicht oder zu wenig bezogene Leistungen können längstens während eines Jahres nach Beendigung des Kurses / der Ausbildung geltend gemacht werden. Die Vorarbeiter- und Polierausbildung gelten je als eigenständige Ausbildung.

Das Team der Geschäftsstelle Parifonds Bau freut sich, Ihnen auch im nächsten Jahr beratend zur Seite zu stehen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Feiertage, für das neue Jahr beste Gesundheit und gutes Gelingen bei Ihren Aufgaben.

Freundliche Grüsse

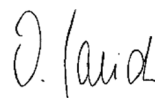
### Paritätischer Fonds des schweizerischen Bauhauptgewerbes



Jeanette Schmid



Regula Hess



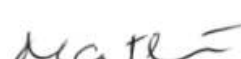
Diana Salidu



Eliane Beller



Marco D'Alessandro



Matteo Cathieni